

Norddeutscher Reichstag.

18. Sitzung vom 13. April.

Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Tische der Bundeskommissarien: Präsident General-Postdirektor v. Phillipsborn u.

Erster Gegenstand der Tages-Ordnung ist die erste Beratung des Bundeshaushaltsetats für das Jahr 1870 nebst den dazu gehörigen Anlagen a) über die Statistik der Post-Verwaltung für 1868 und b) Abänderung des Gesetz-Entwurfes vom 9. November, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf für die Kriegsmarine und die Küstenverteidigung.

Zuerst ergreift das Wort der Präsident Delbrück: Ich glaube mich zur Einleitung der Beratung über den vorliegenden Etat auf wenige Worte beschränken zu können; ich glaube nicht, daß es meine Aufgabe ist, und daß es dem Hause erwünscht sein kann, hier eine Rekapitulation der Zahlen zu veranlassen, welche in den Erläuterungen zum Etat Ihnen gedruckt vorliegen. Ich glaube mich beschränken zu können, für jetzt auf die wesentlichen Unterschiede aufmerksam zu machen, welche der Ihnen jetzt vorliegende Etat gegen den Etat von 1869 aufweist. Wenn ich ihn vergleiche mit dem Etat für 1869, so ziehe ich in diesen Vergleich auch zugleich den Nachtragsetat für 1869, in welchem sich bereits zwei neue Institute befinden, der Rechnungshof und die Bundes-Rechnungs-Kommission. Diese beiden Institute betrachte ich nicht mehr als neue. Unter diesen Umständen kann ich mich darauf beschränken, zwei Unterschiede hervorzuheben, einen großen materiellen Unterschied und einen formellen. Der materielle Unterschied liegt darin, daß das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit seinen Gesandtschaften u. auf dem Etat des norddeutschen Bundes erscheint. Die Frage, welche hierdurch zur Lösung gebracht werden soll, hat in der vorigen Session bereits den Reichstag beschäftigt; es ist in der vorigen Session bereits ein Antrag dahin angenommen worden. Die damals geführte Diskussion überhebt mich einer eingehenden Motivierung der jetzt vorgeschlagenen Aenderung. Eine zweite, nicht wesentliche Aenderung, formeller Natur, hat der Etat der Bundes-Militär-Verwaltung dadurch erhalten, daß in ihm ersichtlich gemacht ist die Verteilung der gesammelten Ausgaben, welche auf die verschiedenen Kontingente fallen. Diese sollen dem Reichstage ein klares Bild dafür gewähren, wie sich die Verwaltung des Bundesheeres auf die einzelnen Kontingente verteilt. Ein Mehreres habe ich jetzt nicht zu sagen.

Abg. Iwosten beleuchtet einzelne Punkte des Etats. Die Matrikularbeiträge sind ein schlimmer Punkt im Bunde; da sie mit großer Ungleichmäßigkeit die einzelnen Staaten treffen, indem sie nach der Kopffzahl, nicht nach der Leistungsfähigkeit verteilt werden. Ueber die Vermehrung der Einnahmen ist nichts Festes bestimmt, man hört nur von Tabaksteuer, Petroleumsteuer, Besteuerung des Zuckers aus Kartoffeln, selbst von Erhöhung der Klassensteuer. Es scheint dringend notwendig, daß die Einrichtung der Matrikularbeiträge durch eine andere ersetzt werde. Durch neue Steuern kann dies nicht geschehen. Es muß ein Korrektiv getroffen werden, um die Mehrbelastung auszugleichen. Ein Ausweg liegt darin, wenn dem Bunde gewisse Steuern überlassen würden, die bereits in einzelnen Staaten bestehen, z. B. die Einkommensteuer und Klassensteuer. Dies erleidet zugleich das Mißverhältnis zwischen Kopfsteuer und Leistungsfähigkeit. Es heißt, daß im vorigen Jahre durch den Bundeskanzler der Versuch gemacht worden sei, erhöhte Matrikularbeiträge auszuschreiben, ohne daß sie durch den Reichstag genehmigt wurden. Dieser Versuch ist mit Recht an dem Widerstande des Bundesraths gescheitert.

Abg. v. Hoyerbed: Ich muß dem Abg. Iwosten bemerken, daß er die Matrikularbeiträge mit einer viel zu großen Unlust behandelt hat. Ich gestehe zu, daß diese Beiträge in der letzten Zeit gewachsen sind. Dem aber kann durch zwei Mittel entgegengetreten werden, entweder durch Schaffung neuer Einnahmen, oder Beschränkung der Ausgaben. Die Erhöhung eigener Einnahmen des Bundes bedeutet in den Augen des Volkes eine neue Belastung. (Sehr richtig!) Die Matrikularbeiträge sind in vieler Beziehung die beste Bürgschaft für das Budgetrecht des Hauses. — Ich bin ferner der Ansicht, daß wir viel besser thäten, den Etat in einer Kommission vorzubereiten, als im ganzen Hause. Da ein solcher Antrag doch nicht angenommen wird, so möchte ich bitten, nach dem Vorgange im Abgeordnetenhaus, für die einzelnen Etats besondere Kommissionen zu ernennen.

Präsident Delbrück: Abg. Iwosten hat gefragt, nach welcher Richtung hin die eigenen Einnahmen des Bundes erhöht werden sollen. Ich kann darauf erwidern, daß dem Bundesrath zur Zeit drei verschiedene Vorschläge vorliegen. Es ist dies die Branntweinsteuer, die Aufhebung der Portofreiheit und die Einführung eines gemeinsamen Wechselstempels. Die zwei ersten Vorschläge werden noch im Laufe dieser Woche dem

Reichstage zugehen, in Bezug auf das Wechselstempelgesetz kann ich dies noch nicht in Aussicht stellen. Was die Anleihe von 10 Millionen anlangt, so glaube ich nicht, daß die Bundesregierungen sich entschließen würden, die Matrikularbeiträge um diesen Betrag zu erhöhen. Was endlich die Angelegenheit wegen des Rechnungshofes anlangt, so liegt es nicht in der Absicht, in dieser Session eine Vorlage zu machen; es wird dem Hause jedoch die Instruktion vorgelegt werden, die jedoch wesentlich eine formelle ist.

Abg. Miquel erklärt, daß der norddeutsche Bund auf die Dauer die großen Ausgaben nicht ertragen, die große Landarmee auf die Dauer nicht erhalten könne, er spricht aber die Hoffnung aus, daß Süddeutschland in nicht langer Zeit an den Lasten für die Landarmee und die Marine Theil nehmen werde. (Heiterkeit.) Der Zustand sei für Norddeutschland auf die Dauer nicht zu ertragen und er gebe sich der Hoffnung hin, daß Süddeutschland diesen Zustand auf die Dauer nicht werde tragen wollen. (Heiterkeit.) Wäre dies nicht, so würde der Reichstag nicht in der Lage sein, solche Anleihe zu bewilligen. Die Matrikularbeiträge seien ein roher Zustand, der nicht mehr passe, das System derselben bringe eine permanente Unruhe hervor. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit würde weit mehr wachsen bei einer direkten Besteuerung des Landes.

Nach einigen Worten der Abgg. Wigard und Dehmichen wird die Diskussion geschlossen. Die Ueberweisung des Etats an eine Kommission wird abgelehnt, ebenso die Ernennung von Kommissarien für die einzelnen Titel des Etats.

Darauf wird die Beratung der Gewerbe-Ordnung fortgesetzt.

§. 30 bestimmt auch für die Unternehmer von Privat-Kranken-, Privat-Entbindungs- und Privat-Frennanstalten die Erlangung der Konzession. Hebammen und Heilgehilfen bedürfen eines Prüfungs-Zeugnisses. — Der Paragraph wird mit einem Amendement der Abgg. Runge und v. Hennig, wonach die Konzession erteilt werden muß, wenn nicht Gründe vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb darthun, und wonach ferner Heilgehilfen keines Prüfungszeugnisses mehr bedürfen sollen, angenommen.

Nach §. 31 sollen Seeschiffer und Seesteuerleute ein Befähigungszeugnis erwerben. Die Abgg. Runge und v. Hennig beantragen hinzuzufügen: „und Lootsen.“ Abg. Miquel beantragt: statt dieser Bestimmung zu setzen: „Die Vorschriften über den Nachweis der Befähigung sind durch ein Bundesgesetz festzustellen.“ — Präsident Delbrück erklärt, daß eine gesetzliche Regelung dieser Frage nicht eintreten könne, weil dieselbe ihrer Natur nach der Entwicklung der Verhältnisse folgen und eine gesetzliche Regelung auf längere Dauer nicht vertragen könne. — Abg. Meier (Bremen) empfiehlt noch einmal die Freigebung des Lootsenwesens, doch unter Beibehaltung der Prüfungen. — Abgeordneter Richter beantragt, daß die Prüfung der Lootsen sich auf ein bestimmtes Fahrwasser beziehen müsse. — Präsident Delbrück erklärt sich mit dem Amendement Runge und Richter einverstanden, widerspricht aber entschieden der Freigebung des Lootsenwesens.

Bei der Abstimmung wurden die Amendements Runge und v. Hennig und Richter angenommen.

§. 32 lautet: „Schauspiel-Unternehmer bedürfen zum Betriebe ihres Gewerbes der polizeilichen Erlaubnis. Dieselbe ist ihnen nur dann zu erteilen, wenn sie sich über ihre Zuverlässigkeit in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb ausgewiesen haben.“

Abg. Dunder beantragt die Ablehnung dieses Paragraphen. Die Frage des Konzessionswesens hänge mit der Frage der Censur innig zusammen. Die Theater-Censur sei durch Polizeiverordnung eingeführt, und das ganze Verfahren widerspreche schnurstracks der Bestimmung des Art. 27 der Verfassung. Dieser Zustand würde sich nicht so lange mehr haben aufrecht erhalten können, wenn nicht das Konzessionswesen bestände. Dazu trete noch eine andere Handhabe, das ist die Monopolisirung gewisser Stücke für die Hofbühne. Die Theater-Unternehmer seien ausgeschlossen von allen höheren Leistungen der Kunst, und das Repertoir sei auf das Äußerste beschränkt. Alle diese Dinge müßten Rückwirkung auf die schaffende Kraft der Dichtung äußern. (Sehr richtig!) Die Theaterunternehmer müßten sich jetzt mit dem Abhub der Literatur begnügen, wo die größten Ausschreitungen ungehindert durchgehen. (Sehr richtig!) Lasse man auf dieser Seite der Bühne die Zügel schießen, so müsse man auf der anderen Seite derselben nicht solche Schranken auferlegen, wie dies jetzt durch die Censur und das Monopol der Fall sei. (Sehr richtig!) Es müsse deshalb der Bühne einige Erleichterung geschafft werden, und da sehe er in erster Instanz die Aufhebung der Konzession. Wir müssen den Weg beschreiten, den unser große Schiller schon in seinem 25. Jahre in seiner Schrift andeutete: „Die Schaubühne als moralische Anstalt.“ (Beifall.)

Die Abgg. Runge und von Hennig beantragen in

§. 32 a die Worte „nur dann“ zu streichen und statt der Worte „wenn sie sich u.“ zu setzen: wenn nicht Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb darthun, b) hinzuzufügen: „Beschränkungen auf bestimmte Kategorien theatralischer Darstellungen sind unzulässig.“

Abg. v. Hennig erklärt, daß sein Amendement den Ansichten des Abg. Dunder vollkommen entspreche.

Abg. Wagener: Dunder habe eine sehr ideale Auffassung der Schauspielkunst zu erkennen gegeben, aber die bestehenden Zustände liegen anders. Es seien andere Gründe, welche unsere Theater zu Ausstellungenbuden der Unstittlichkeit gemacht hätten, und das Monopol der königlichen Theater sei kein Grund dafür, daß sich die kleinen Theater mit Offenbach'schen u. beschäftigen müssen. Die jetzigen Zustände der Bühnen seien gerade unter der Herrschaft der Konzession und Censur emporgewachsen, dennoch aber könne er nicht so weit gehen, wie der Abg. Dunder; habe derselbe niemals von den Wirkungen der französischen Theater gelesen? Wisse er nicht, daß dieselben sehr häufig die Stätte der Revolution gewesen? (Heiterkeit.) Die Theaterzensur sei hervorgegangen aus sehr verständigen Erwägungen. Weil die Bühne so wirksam sei, so könne sie nicht ganz und gar von der polizeilichen Einwirkung befreit werden. Tropdem werde er für den Antrag Runge und Hennig stimmen, weil für die Gewerbe-Ordnung der Grundsatz der Gewerbefreiheit acceptirt worden sei. Er wolle dies Prinzip in seiner Reinheit erhalten, denn nur dann könne man die Wirkungen derselben beurtheilen.

Abg. Braun (Wiesbaden) wendet sich zu einer Widerlegung der Ausführungen Wagner's. Die Revolution würde auch ohne die Theater ausgebrochen sein, vorausgesetzt, daß die übrigen Erfordernisse vorhanden seien. Er glaube nicht, daß eine italienische Ballettweise die Anflüsterin einer Revolution gewesen. (Heiterkeit.) Wagner habe den Theatern mehr Patriotismus gewünscht. Geben Sie Theater-Freiheit und wir haben vielleicht in 5 Jahren eine aristophanische Bühne hier in Berlin, auf der sie auch vorkommen. (Große Heiterkeit.) Ich empfehle das Amendement Runge.

Die Diskussion wird geschlossen und die Amendements Runge und v. Hennig mit sehr großer Majorität angenommen.

§. 33 handelt von Konzessionirung der Gastwirthschaft, Schankwirthschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein. Die Vorlage verlangt auch hier den Nachweis der Zuverlässigkeit.

Hierzu liegen mehrere Amendements vor. Die Abgg. v. Hennig und Runge schlagen vor: die Worte: „oder Kleinhandel mit Branntwein“ zu streichen, und ferner die Konzession nur dann zu versagen, „wenn gegen den Nachsuchenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Böhlerlei, des verbotenen Spiels, der Heblerlei oder der Unstittlichkeit mißbrauchen werde.“

Abg. Fries beantragt zu sagen: „Darf nur versagt werden, wenn der Nachsuchende wegen Vergehen oder Verbrechen gegen das Eigenthum aus Gewinnsucht oder gegen die Sittlichkeit bestraft worden ist.“

Abg. Miquel will den einzelnen Landesregierungen das Recht geben, die Konzession für den Branntweinhandel von dem Nachweis eines Bedürfnisses abhängig zu machen.

Abg. v. Hennig verteidigt seinen Antrag, Miquel den seinigen, indem er sich gegen die Errichtung von „Schnapssteiben“ überhaupt ganz entschieden erklärt. Für Berlin würde er nie ein Bedürfnis anerkennen. Die Vermehrung der Schänken habe in ihrem Gefolge die Verregung zu unständlichen und unmoralischen Handlungen. Habe man einmal die Konzessionen abgeschafft, könne man sie nicht wieder einführen.

Abg. Hennig: Ich habe nicht von „Schnapssteiben“ gesprochen. Uebrigens können wir uns gratuliren, daß der Abg. Miquel nicht Bürgermeister von Berlin ist. (Heiterkeit.) — Die Beratung wird vertagt. — Schluß 3¼ Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung dieser Beratung und Antrag Heubner wegen Aufhebung der Lotterien.

Deutschland.

Berlin, 13. April. Sr. Majestät der König nahmen heute den Vortrag des Militär-Kabinet's, so wie im Beseyn des Gouverneurs und des Kommandanten die Meldungen des Generals der Kavallerie v. Tümppling, des General-Lieutenants v. Welzien, des Vice-Admirals Jachmann entgegen und empfingen Sr. K. H. den Prinzen Albrecht (Sohn.)

— J. M. die Königin war vorgestern mit J. K. H. der Großherzogin von Baden in dem Wohlthätigkeits-Konzert in der Börse anwesend. Gestern beglückwünschte Ihre Majestät den Kronprinzen und die Kronprinzessin zum Geburtsstages ihrer jüngsten Tochter und begleitete J. K. H. die Großherzogin von Baden auf die Eisenbahn, wo die königlichen Eltern von ihr

bei ihrer Abreise Abschied nahmen. Abends waren beide K. Majestäten auf der Soltrée des Fürsten Radzwill anwesend.

— Zur Beiwohnung des in den nächsten Tagen in Potsdam stattfindenden Stiftungsfestes des 1. Gardes-Mann-Regiments ist heute früh auch der General der Kavallerie und kommandirende General des vierten Armeekorps von Tümppling von Breslau hier eingetroffen.

— Befehl's Musterung der Train-Bataillone in den östlichen Provinzen hat sich der Generalmajor und Train-Inspektor Woide zunächst nach Königsberg i. Pr. begeben.

— Durch einen früheren Beschluß des Zollvereins war bestimmt worden, daß die aus den Häfen Brake und Grestemünde auslaufenden vereinsländischen Schiffe das Recht haben sollten, die Produkte ihres Fischfangs zollfrei dort einzuführen. Damals gab es im Bereiche des Zollvereins nur diese beiden Freihäfen. Seitdem sind aber Bremen und Bremerhafen, Hamburg und Cuxhaven, sowie Altona ebenfalls Freihäfen geworden. In Berücksichtigung dessen hat nun der Vorsitzende des Zollbundesraths bei diesem beantragt, daß den aus den letztgenannten fünf Häfen auslaufenden norddeutschen Schiffen der Anspruch auf zollfreien Einlaß der Produkte ihres Fischfangs unter den gleichen Bedingungen zuerkannt werde, wie den aus Brake und Grestemünde ausgelaufenen Fahrzeugen.

— Bei der Organisation des oldenburgischen Dragoner-Regiments wurden demselben die Ausrüstungs- und Montirungs-Materialien der aufgelösten früheren beiden Hamburgischen Kavallerie-Schwadronen überwiesen. Als diese Materialien nach dem Oldenburgischen kamen, erfolgte den Zollgesetzen gemäß von ihnen die Erhebung einer Eingangsabgabe von etwa 1900 Thlrn., da natürlich ihr vereinsländischer Ursprung nicht nachgewiesen werden konnte. In Wirklichkeit handelte es sich aber bei dem Transport nicht um die Einfuhr von im Auslande angekauften Gegenständen, sondern bloß um eine andere Disposition über Borräthe, die sich im Besitz der Bundes-Militärverwaltung befanden. Mit Rücksicht darauf ist beim Bundesrathe des Zollvereins von dessen Vorsitzendem beantragt worden, daß die in Rede stehende Eingangsabgabe zurückgezahlt werde. Ein anderer gleichartiger Antrag betrifft die Zurückstattung von 8 Thlr. 16 Sgr., welche ebenfalls beim Hauptzollamt in Oldenburg von Militär-Effekten zur Erhebung gekommen sind. Im Ganzen beläuft sich die zurückverlangte Summe auf 1908 Thlr.

— Die Pauschsummen-Beträge, welche der Zollverein im Jahre 1868 seinen Mitgliedern für die Kosten der Zollerhebung und des Zollschusses an den Außengrenzen gewährte, beliefen sich im Ganzen auf 3,544,783 Thlr. Die zu bewachenden Grenzstrecken betragen für den norddeutschen Bund 998 Meilen, davon für Preußen allein 856 Meilen; für Luxemburg 27 Meilen; für Baiern 153 Meilen; für Württemberg 3½ Meilen; für Baden 68 Meilen; für den gesammten Zollverein also 1249½ Meilen.

Saunover, 12. April. Das Anschlagens der Namen entwichener Militärpersonen an das sogenannte schwarze Brett, welches in Hannover bisher gesetzlich geboten war, ist in der preussischen Militärgesetzgebung bekanntlich nicht vorgeschrieben. Es sollen deshalb die öffentlich ausgehängten Tafeln mit den Namen der Deserteure überall beseitigt werden. — Der „Hann. C.“ sagt: Der hiesige partikularistische Klub im Odeon will auf die Veranlassung einer Feier des Geburtstages der Königin Marie verzichten und statt dessen ein Blumenbouquet nebst Glückwunsch nach Hiesing senden. — Die am 11. Dezember v. J. konstituirte Nummer der „Deutschen Volkszeitung“ (partikularistisches Organ) ist wieder freigegeben worden. — Am Sonnabend, des Abends, entlud sich hier ein heftiges Gewitter, das jedoch die Temperatur nur wenig kühlte. — Die sogenannte Pfingst-Konferenz der lutherischen Geistlichkeit soll auch in diesem Jahre in der Woche nach Pfingsten stattfinden, ebenso das Missionsfest.

Saunover, 13. April. Gestern Abend hat sich hier ein national-liberales Wahl-Comité aus Anlaß der an Stelle des zurückgetretenen Freiherrn v. Münchhausen für den Reichstag vorzunehmenden Ersatzwahl konstituirte. Das Comité hat die Einberufung einer größeren Parteiverammlung beschlossen.

Salle a. S., 13. April. In der heute stattgehabten Wahl zum Abgeordnetenhaus wurde der Professor Steinhart in Halle (liberal) mit großer Majorität gewählt.

Karlsruhe, 11. April. Die badische Regierung hat nicht geögert, sich dem Vorgange des norddeutschen Bundes und Italiens bezüglich der Gotthardlinie anzuschließen. Die von dem Minister-Residenten aus Stuttgart an den Bundesrath abgegangene Note wird am 6. d. in Bern eingetroffen sein; der „Bund“ veröffentlicht sie bereits. Stimmen aus der Schweiz lassen jedoch bereits erkennen, daß mit dieser offiziellen Parteinahme Norddeutschlands, Badens und Italiens

